

Abs.:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

dieses Anschreiben ist nur ein
unverbindliches Beispiel ohne jegliche
Gewähr für Inhalt und Richtigkeit der
Behauptungen darin - es wird keine
Haftung übernommen - dies ist keine
Rechtsberatung - Verwendung nur auf
eigene Gefahr!

„Beitragsnummer: _____“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Standardbrief vom _____ zeigt mir, dass Sie meine Forderungszurückweisung weder gründlich gelesen noch inhaltlich erfasst haben.

Lesen Sie bitte noch einmal – oder besser auch mehrfach – die zuletzt zugesandte Forderungszurückweisung und die mit übersandte Anlage durch, sinnen Sie darüber nach, prüfen Sie die dargelegte Rechtslage, aber behelligen Sie mich bitte nicht weiter mit ihren Forderungen!

In einem Interview legt eine junge Frau, die wohl selbst Mitarbeiterin des NDR ist (oder war) dar, warum der Rundfunkbeitrag rechtswidrig ist – schauen Sie sich dies selbst an und achten Sie bitte auf die Begründungen: <http://www.youtube.com/watch?v=BIIdjm-8J5XI>

Immerhin hat Anna Terschüren für ihre Arbeit zur Rechtswidrigkeit der von Ihnen verlangten Rundfunkgebühr einen Dokortitel erhalten. Ich gehe davon aus, dass Dokortitel inzwischen in Deutschland nicht mehr so einfach wie noch zu Zeiten von Karl-Theodor zu Guttenberg vergeben werden, mithin also die Ausführungen und die daraus resultierenden Folgerungen als rechtens bewertet wurden.

Meine Verweigerung weiterer Zahlungen an Ihre Einrichtung ist also eine logische Folgerung aus massiven Feststellungen der Rechtswidrigkeit solcher Geldeintreibung.

Bei einer Zahlung von Rundfunk- und Fernsehbeiträgen würde ich der Wettbewerbsverzerrung Vorschub leisten, da ja nur bestimmte Sender (sogenannte öffentlich- rechtliche Anstalten) Mittel weitergeleitet bekommen, andere Sender (private Anbieter) hingegen nicht.

Diese Förderung bewirkt einen einseitigen Vorteil für bestimmte Programme, was jedoch gegen übergeordnetes europäisches Recht verstößt. Da ich dies weiß, würde ich mich bei weiterer Zahlung von Rundfunkgebühren der Förderung von Wettbewerbsverzerrung schuldig machen und könnte ggf. strafrechtlich dafür belangt werden. Dies jedoch gilt es zu vermeiden.

Als aufrechter Bürger halte ich mich nach bestem Wissen und Gewissen an geltendes Recht und fordere Sie hiermit auf, dies ebenfalls endlich zu tun!

Mit freundlichen Grüßen